

Volkshblatt

Das „Volkshblatt“ erscheint mit täglichen Beilagen. Illustrierte Beilagen, „Kinderfreund“ sowie „Volk u. Welt“ Unverlangt eingehenden Manuskripten ist stets das Rückporto beizufügen. Das „Volkshblatt“ ist das Publikationsorgan der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtlichen Organ verordneter Behörden. — Schriftleitung Halle 42/44 Holzgebäude 2 Treppen, Fernsprech-Anschluß 24 667. Postamt: Anzeigenverteilung mit dem 12 bis 11/1h

Sozialdemokratische Tageszeitung
für
Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark einschließlich Zustellungsgebühr, für Abnehmer 1,90 Mark. Postbezugspreis monatlich 2 Mk. ab Volant od. v. Postboten zugestellt 2,40 Mk. bei direkter Einlieferung an den Verlag 2,30 Mk. Einzelgenpreis 12 Pf in den Bezugs- und 80 Pf in der Remakleide d. Müllmeier. — Hauptgeschäftsstelle: Halle 42/44, Fernruf 24 666. — Zweigstelle: Gr. Ulrichstraße 27 — Postcheckkonto 20516 Ernst

Marx und die Presse.

Ein Rationalisierungsvorschlag an die Behörden.
„Möglichst weitgehende Zurückhaltung gegenüber der Presse.“ / Ein nettes Vertrauensverhältnis.

Ein Reichsanzler-Schreiben.

Der Reichsanzler hat an die Landesregierungen ein Schreiben über die Behandlung von Verbrechen durch die Presse mit der Bitte, die in Betracht kommenden Dienststellen der Länder mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Es ist eine bekannte kriminalistische Erfahrung, das gemeindefürchtliche oder sonstige aufsehenerregende Verbrechen häufig eine größere Anzahl gleichartiger Verbrechen im Gefolge haben. So sind dem Eisenbahnverkehr bei Verbrechen eine Reihe von Anschlägen auf Blige mit dem gleichen Ziele gefolgt. Die Ursache für eine derartige Häufung gleichartiger Verbrechen ist zu einem erheblichen Teile auch darin zu suchen, daß durch eine ausführliche Darstellung der begangenen Tat; mit allen Einzelheiten in der Presse auf verbrecherisch veranlagte Naturen, insbesondere auf Jugendliche, ein Anreiz zur Nachahmung ausgeübt wird. In diesen schädlichen Folgen vorausgehend, erscheint es erforderlich, daß die öffentliche Berichterstattung in Fällen dieser Art nach Möglichkeit eingeschränkt wird. Distanzen können die mit der Unterdrückung von Verbrechen verbundenen polizeilichen Maßnahmen dadurch festsetzen, daß sie sich bei der Mitteilung von Einzelheiten eines Verbrechens an die Öffentlichkeit möglichst weitgehende Zurückhaltung anzuwenden. Ich vernehne nicht, daß die Kriminalpolizei zur Ausklärung von Verbrechen durch Bekanntgabe von Spuren, Zeugenanhörungen und Vernehmungen und dergl. der Öffentlichkeit in weitestem Umfange behält und deshalb ein Vertrauensverhältnis zwischen ihr und der Presse von besonderem Werte ist. Dies bedingt jedoch nicht, daß alle Einzelheiten eines Verbrechens und damit vielfach höchst überflüssige Schilderungen davon der Presse mitgeteilt oder ihr Abhandlungen von Solcherterminen mit dem Willkür der Verleumdung zur Verfügung gestellt werden. Das zu erstrebende Ziel würde vielmehr auch dann erreicht werden, wenn sich die Angaben über ein Verbrechen an die Öffentlichkeit auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

bei Auskunftserteilung die öffentliche Berichterstattung nach Möglichkeit einzuführen und den Behörden zu empfehlen, sich „möglichst weitgehende Zurückhaltung anzuwenden.“

Im Schreiben des Reichsanzlers heißt es: „Ich erkenne an, daß die Kriminalpolizei zur Aufklärung von Verbrechen durch Bekanntgabe von Spuren, Zeugenanhörungen und Vernehmungen der Mitarbeit der Öffentlichkeit im weitesten Umfange bedarf und deshalb ein Vertrauensverhältnis zwischen ihr und der Presse von besonderem Werte ist.“ Wie angeschlossen dieser auch von Marx anzuerkannten Tatsache kann am Schluß des Schreibens empfohlen werden kann, die Angaben über ein Verbrechen an die Öffentlichkeit auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, räumt mit dem Geheimnis des Reichsanzlers zu sein. Wenn wir ihn recht verstehen, so will er keine Einschränkung der Rolle der Presse für die Behörden, dagegen jedoch eine Einschränkung der Rolle der Behörden für die Presse. Willt sich der Reichsanzler vielleicht ein, daß er der Presse den Zeitsinn angeden darf, ohne daß sie daraus die ihr erforderlich erscheinenden Konsequenzen zieht?

Die Behauptung, die der Reichsanzler über die Presse äußert, werden läßt, ist erregend, die Auffassung zu erwecken, als ob Marx die Presse gewissermaßen nur als ein notwendiges Übel anseht. Die Öffentlichkeit ist anderer Meinung. Sie will, wenn Aufsehen erregende Dinge passieren, die das gemeinliche Interesse künftiger Mitglieder der Gesellschaft auslösen, nicht nur in einem „möglichst eingeschränkten“ Maße orientiert sein, sie verlangt nicht „möglichst weitgehende Zurückhaltung“, sondern möglichst eingehende Berichterstattung. Die Öffentlichkeit ist anderer Meinung. Sie will, wenn Aufsehen erregende Dinge passieren, die das gemeinliche Interesse künftiger Mitglieder der Gesellschaft auslösen, nicht nur in einem „möglichst eingeschränkten“ Maße orientiert sein, sie verlangt nicht „möglichst weitgehende Zurückhaltung“, sondern möglichst eingehende Berichterstattung. Die Öffentlichkeit ist anderer Meinung. Sie will, wenn Aufsehen erregende Dinge passieren, die das gemeinliche Interesse künftiger Mitglieder der Gesellschaft auslösen, nicht nur in einem „möglichst eingeschränkten“ Maße orientiert sein, sie verlangt nicht „möglichst weitgehende Zurückhaltung“, sondern möglichst eingehende Berichterstattung.

Antwort an Marx.

Halle (Saale), 4. Januar.

Mit dieser Annäherung des Reichsanzlers an die Dienststellen der Länder wird wieder ein Schritt aufgesetzt, das heute nicht zum ersten Male die Öffentlichkeit beschäftigt. Es ist wahr, daß es Sensationsblätter gibt, die gewisse Kriminalfälle, in einer Form und das Publikum herabbringen, die vielleicht geeignet ist, phantasiebegabten und kriminell veranlagten Naturen den Weg zur Verbrechenslust zu erleichtern. Hierbei kann es sich jedoch nur um Ausnahmefälle handeln, die für die allgemeine Beurteilung der Presseberichterstattung und ihrer Wirkung auf das große Publikum so gut wie gar keine Bedeutung haben. Es erscheint uns darum ein großer Mißgriff in der Aufforderung des Reichsanzlers zu liegen, durch Zurückhaltung der Behörden

erforderliche Material zu ihrer Berichterstattung zu beschaffen. Bisher war es nicht, eine „möglichst eingehende amtliche Berichterstattung“ anzustreben, um der Gefahr eigener Konnotationen vorzubeugen. Wenn der Reichsanzler der Meinung ist, daß dieser an sich sehr gesunde Standpunkt, der sowohl im Interesse der einwandfreien Aufklärung der Öffentlichkeit liegt, durch einen Zustand ersetzt werden müßte, der das Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Presse zerstört, dann befindet er sich auf falschem Wege. Die Presse wird dieses Schreiben gebührend würdigen, und sie wird sicher nicht zögern, im gegebenen Falle die erforderliche Antwort zu erteilen.

Sowjetrußland, Polen, Litauen.

Sowjetrußland hat Litauen von jeder eine bevorzugte Stellung in seiner Außenpolitik eingeräumt, sobald es daraus verzichtet hätte, Litauen in das Sowjetbündnis einzubeziehen. Dies geschah durch den in Moskau am 12. Juli 1920 zwischen Sowjetrußland und Litauen abgeschlossenen Frieden, und schon in diesem Frieden erkannte Sowjetrußland dem litauischen Staate das Wilnaer Land zu. Als dann im März 1921 durch den Frieden von Riga dem polnisch-litauischen Krieg ein Ende gemacht wurde, verzichtete die Sowjetunion wohl für sich auf alle Gebiete westlich von Litauen, die im Vertrag festgesetzten polnisch-litauischen Grenze und überließ die Bestimmung über die zwischen Polen und Litauen strittigen Gebiete der Verhandlung dieser beiden Staaten. Die Moskauer Regierung hat aber stets daran festgehalten, daß eine solche Bestimmung in Bezug auf das Wilnaer Land nicht erfolgt sei — Litauen steht dem polnischen Besitz dieses Gebietes bekanntlich als widerrechtlich an. Die Besetzung dieses Gebietes durch Litauen nach dem Abschluß des Vertrags von 1920 die Anerkennung seiner Ansprüche auf Wilna ausdrücklich bekräftigt.

Diese Haltung der sowjetrussischen Regierung gegenüber Litauen erklärt sich nicht nur als Gegenzug gegen alle Versuche einer Einbeziehung der Sowjetunion durch die Randstaaten und gegen die polnischen Bestrebungen nach einer Hegemonie über einen Randstaatenbund. Die Sowjetunion hat eine fast irrazionelle Angst vor einer Einbeziehung und Interventionspolitik unter englischer Führung, und seit der Forderung der Regierungen Deutschlands zu den Westmächten hat sich diese Angst noch gesteigert. Die Ablehnung der polnischen Führung in einem Zusammenstoß der Randstaaten hat Moskau sehr stark bei den Verhandlungen zum Abschluß von Garantieverträgen mit den einzelnen Randstaaten zum Ausdruck gebracht, wobei es den Abschluß eines solchen Vertrags, den Polen anstrebt, mit aller Entschiedenheit ablehnte.

Der Gegensatz zu Polen hat Litauen bisher auch veranlaßt, sich nach Moskau hin zu orientieren. Es bedeutet daher eine gewisse Hebertätigkeit, daß der Staatstrick vom Dezember 1926 eine antipolnische Spitze zeigt. Diese Spitze richtete sich zwar unter den bescheidensten Vorwänden gegen den Kommunismus in eigenen Lande, aber es ist selbstverständlich, daß Moskau und nach dazu Beibringung gegen Kommunisten in Litauen in Moskau als Probation empfinden werden müssen, zumal man in Moskau nicht ohne Grund das Gefühl haben konnte, daß Litauen der Sowjetunion als der einzigen Macht, die die litauischen Ansprüche auf das Wilnaer Land offen anerkannt hat, einmüßigen verpflichtet sei. Die Moskauer Presse hat daher in der antikomunistischen Maßnahmen der Regierung in Litauen und charakteristische Drohungen ausgesprochen. Die „Pravda“ hat beispielsweise mit bitteren Worten zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Haltung Litauens die Folge haben könnte, daß die Sowjetunion ihr Interesse an einer Deckung Litauens gegenüber Polen verliere und statt dessen Litauen Polen preisgeben könnte, wodurch zugleich die Regelung bestimmter Grenzfragen erheblich erleichtert würde.

Damit spielt die „Pravda“ auf den zuerst in der englischen Presse aufgetauchten Gedanken an, die Expansion Polens über Litauen hin zu gestalten oder sogar zu fördern, zu dem Zweck Polen so einen Ausweg nach dem Meer hin zu verschaffen der Polen zu dem Verzicht auf den Korridor und auf seine Rechte in Danzig bewegen sollte. Damit würde dann ein wesentlicher Teil der deutschen Forderungen in Bezug auf seine Grenzfrage erfüllt und ein gefährlicher Konfliktstoff in Osteuropa beseitigt. In Moskau hat man sich dieser englischen Theorie aber aufs entschiedenste widersetzt, denn für die russische Außenpolitik bedeutet sie gerade die Stärkung des Ringes um Rußland und der polnischen Vormachtstellung unter den Randstaaten. Es ist daher überaus bemerkenswert, daß man jetzt in Moskau Litauen gegenüber so großes Gefühl aufgeföhren hat, mit der willigen Wandlung der litauischen Politik gegenüber Litauen zu drohen.

Auf der anderen Seite wird auch die russischen Drohungen zu nicht nur als Drohungen an Polen angesehen müssen. Sie sollen Litauen zeigen, was es riskiert, wenn es den großen Sowjetstaat zu frönen magt, und es an dessen Seite, zurückzuziehen. Ob Litauen überhaupt aus der den geringsten Anlaß hätte, gegen die kommunistische Bewegung im Innern mit Todesurteilen vorzugehen, ist nicht als fraglich. Jedenfalls hat das neue Regime dabei kein objektiv rationales Motiv zu erkennen lassen, so wie es ja auch durch die Ausweitung der deutschen Heeresmacht im Memellande die deutsche litauischen Beziehungen auf schwerste gefährdet hat. Für die Einbeziehung litauischer Motive in der Außenpolitik ist das immer hin bezeichnend.

Der Kampf gegen die Wohnungsnot.

Was wurde, was wird und was wird gebaut werden?

Berlin, 4. Januar. (Radiomelung.)

In der heutigen Ausgabe des „Berliner Tageblattes“ werden längere Ausführungen über die Wohnungsnot im verflossenen Jahr und die Baupläne für 1927 wiedergegeben, denen wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1925 sind im ganzen Reich insgesamt 191 000 Wohnungen neu gebaut worden. In dieser Zahl sind 26 000 Wohnungen miterreicht, die durch Aufstockungen, Umlagen größerer Wohnungen und insbesondere durch Rücküberwindung von Geschäftsräumen der Inflationszeit in Wohnungszweck gewonnen worden sind. Dagegen sind 12 000 Wohnungen, sei es infolge Abruchs, sei es deshalb, weil die Besitzer die Wohnungen für nicht mehr benutzbar erklärt hat, ausgeblieben. Es verbleibt für das Jahr 1925 ein reiner Zuwachs von 174 000 Wohnungen, womit der Friedenszuwachs an Wohnungen in Höhe von 150 000 überstiegen ist. Nur das eben abgelaufene Jahr 1926 werden bestimmte Ziffern erst im Nachhinein vorliegen. Man kennt noch nicht die Zahl der erstellten Wohnungen, sondern nur die Zahl der gebauten Wohnungen. Auf Grund dieser Zahl wird berechnet, daß nur im Jahre 1926 einen Mindesterwachs von 200 000 Wohnungen im ganzen Reich gebaut haben.

Die große Aufgabe der kommenden Jahre ist die Erhaltung oder Vermehrung dieser Zahl aufzuklären neuer Wohnungen. Um diese bis zum Jahre 1934 die Wohnungsnot in ihren schädlichen Ausmaßen zu beseitigen, können zwischen Reich und Ländern Verhandlungen. Sie sollen das Wohnbauprogramm für eine Reihe von Jahren und zwar für mindestens drei Jahre feststellen.

Guiseppe Renzetti.



Italien hat seit in Deutschland die Bildung besetzter Organisationen eingeleitet, durch die alle in Deutschland lebenden Italiener überredet werden sollen. Der in Weizsäcker wohnende italienische Konsul Guiseppe Renzetti in Deutschland, tschechische Organisationen unter den in Deutschland lebenden Italienern zu gründen und regelmäßig nach Italien Bericht zu geben. Wir hoffen, daß die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit dem italienischen Konsul zuwenden und die Frage der Zulassung des von Renzetti in Deutschland gestellten Treibens unterließ.

